



Vorlage der Verwaltung für:	Abstimmergebnis		
	Ja	Nein	Enth.
Bezirksausschuss Bad Fredeburg			

<input checked="" type="checkbox"/> öffentliche Sitzung	<input type="checkbox"/> nichtöffentliche Sitzung
---	---

Dezernat: III	Amt: Bauordnungsamt	Sachbearb.: Sina Hennecke
------------------	------------------------	------------------------------

Beteiligte Ämter:	Sichtvermerk:	gesehen:		
Bauordnungsamt/Technische Sachbearbeitung		I	II	III
Bauordnungsamt/Verwaltungsaufgaben, Denkmalschutz				

TOP: Änderung Gestaltungssatzung für neue Schieferdeckungsarten - Antrag SPD-Ortsverband Bad Fredeburg

Produktgruppe: 52.01 Bauaufsicht

1. Beschlussvorschlag:

Der Bezirksausschuss Bad Fredeburg stellt den Beschluss zurück und überstellt den Antrag zunächst an den zuständigen Gestaltungsbeirat zur Beratung. Im Anschluss soll die Angelegenheit erneut dem Bezirksausschuss zur Beratung und ggf. zur Beschlussempfehlung vorgestellt werden.

2. Sachverhalt und Begründung:

Der SPD-Ortsverein Bad Fredeburg hat am 29.04.2026 die Anpassung und Ergänzung der bestehenden Gestaltungssatzung für den historischen Ortskern Bad Fredeburg hinsichtlich der Dacheindeckungsart beantragt (s. Anlage).

Das Ziel der Gestaltungssatzung ist, das klassizistische Stadtbild, das durch den Neuaufbau nach dem Stadtbrand 1810 entstand, einschließlich der intakten Ensembles aus der Zeit der Historismus, zu bewahren.

Erfolg kann die Gestaltungssatzung nur haben, wenn sich alle Beteiligten (Hauseigentümer, Handwerker, Politik) an der weiteren Gestaltung des Ortsbildes beteiligen, um die Zielsetzung dieser Satzung zu verwirklichen.

Die Dacheindeckung soll in Schiefer erfolgen, die Verlegeart soll um Universaldeckung und Rechteck-Doppeldeckung ergänzt werden.

Seit jeher sind im Bereich der Kernzone I Gestaltungssatzung im Ortskern Bad Fredeburg die Deckarten Bogenschnitt, Schuppenschablonendeckung und altdeutsche (Doppel-)Deckung vorgeschrieben.

Für denkmalgeschützte Gebäude ist sogar nur die altdeutsche Deckung zulässig (immer Einzelfallabhängig!).

Eine Förderung für diese Schieferdächer im Satzungsbereich ist möglich.

Die Vorschrift der Deckungsarten, vor allem die Altdeutsche Deckung, sollte dazu beitragen, den historisch traditionellen Baustoff Schiefer in der Schieferregion als Aushängeschild der Schmallerberger Region zu vermarkten. Die Freihand-Zurichtung der Schiefersteine ist sehr anspruchsvoll und erfordert hohes handwerkliches Können; die Deckart sollte das Wissen der alten Tradition bewahren.

In Zone II ist bei Neubauten auch Pfanneneindeckung erlaubt. Abweichungen werden je nach Umgebungsbebauung in Zone II, nach Beratung im Gestaltungsbeirat, zugelassen.